VORSCHRIFTEN für VERPACKUNG, TRANSPORT und DOKUMENTE

MEINHART KABEL ÖSTERREICH GmbH

WESTBAHNSTRASSE 6

A-4490 ST. FLORIAN / AUSTRIA

Tel. +43 7224 690 - 0

E-MAIL INFO@MEINHART.AT

Web WWW.MEINHART.AT

INHALTSVERZEICHNIS

1. VERPACKUNG

1.1. PALETTEN
1.1.1. BESCHAFFENHEIT DER PALETTEN
1.1.2. BELADUNG DER PALETTEN
1.1.3. VERPACKUNG DER PALETTEN FÜR DEN TRANSPORT
1.1.4. KENNZEICHNUNG DER VERPACKTEN PALETTE

1.2. RINGE
1.2.1. KENNZEICHNUNG RINGE
1.2.2. RINGE AUF PALETTE

1.3. KABELTROMMELN
1.3.1. SPERRHOLZTROMMELN
1.3.2. HOLZTROMMELN
1.3.3. KENNZEICHNUNG TROMMELN
1.3.4. TROMMELN AUF PALETTE

1.4. TOLERANZEN

2. TRANSPORT
2.1. ANLIEFERUNG
2.2. AVISIERUNG EINER LIEFERUNG

3. DOKUMENTE
3.1. BESTELLUNG
3.2. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG
3.3. LIEFERSCHEIN / PACKLISTE
3.4. PRÜFPROTOKOLLE
3.5. RECHNUNG

EINLEITUNG

Die vorliegenden Vorschrift gelten für die Anlieferung von Waren an die MEINHART KABEL Österreich GmbH in A-4490 St. Florian/AUSTRIA oder in deren Auftrag an die von Ihr genannte Lieferadresse.
In diesen Vorschriften werden im wesentlichen die Anforderungen an Transport, Verpackung, Kennzeichnung und Dokumente beschrieben.

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der MEINHART Kabel Österreich GmbH sind darüber hinaus Grundlage für jeden Bestellprozess, sofern mit dem Vertragspartner keine sonstigen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden (www.meinhart.at/service/download).

Wir weisen darauf hin, dass die hier genannten Anforderungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben und nur die Mindestanforderungen abdecken.

1. VERPACKUNG

Die Beschaffenheit der Verpackung muss so gewählt sein, dass

a. die Ware während dem Transport ausreichend vor Beschädigung geschützt ist.
b. die Verpackung dem Gewicht der Ware entspricht
c. die Entladung mit Stapler gefahrenlos möglich ist.

1.1. PALETTEN

Kabel und Leitungen auf Paletten werden in Regalsystemen gelagert.
Schnelldreher werden teilweise auch im Sammellager unter Dach gelagert, wobei bis zu 4 Paletten übereinander gestapelt werden.

1.1.1. BESCHAFFENHEIT DER PALETTEN

Für den Transport auf Paletten sind EURO Paletten gemäß beiliegenden Abmessungen zu verwenden. Die Verwendung von Einwegpaletten ist alternativ zulässig, solange die angeführten Abmessungen gleich sind und die Stabilität der Palette für eine Regallagerung (maximal 1000 kg) der gelieferten Ware gewährleistet ist.

Palettenabmessungen:

- Breite: **80 cm**
- Länge: **120 cm**
- Höhe: **14,4 cm**
- Tragfähigkeit: **mindestens 1000 kg**

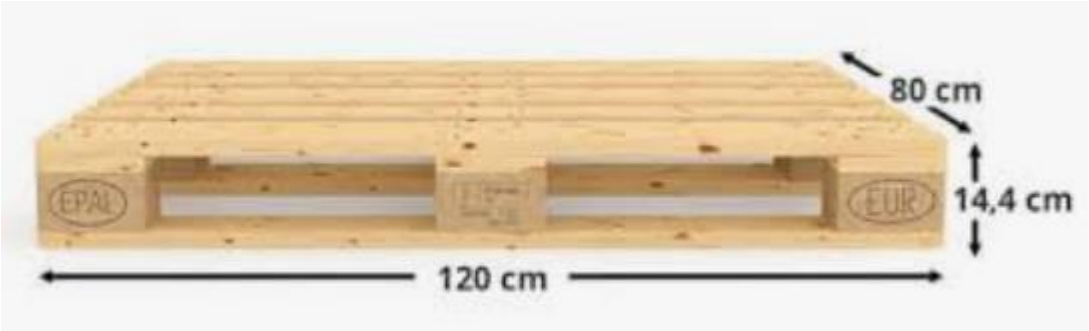

Die Ware darf nicht mehr als 50mm in der Länge und 50mm in der Breite überstehen:

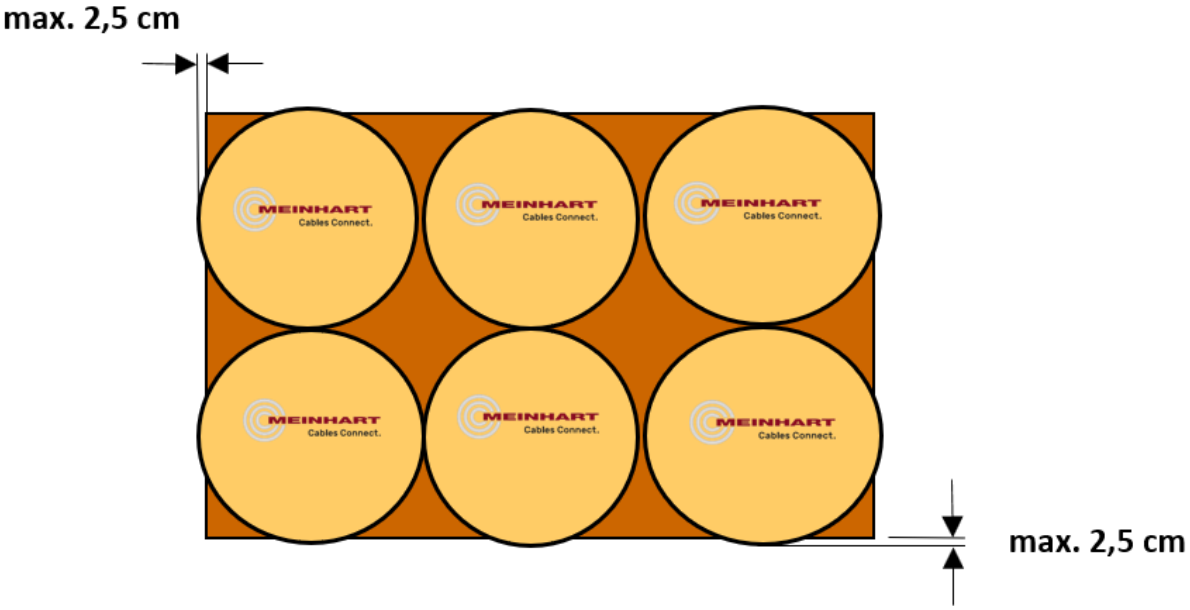

Maximale Höhe einer beladenen Palette inklusive Palette: 112 cm !

Hinweis:
das maximale Gesamtgewicht ist sowohl für EURO Paletten als auch für Einwegpaletten gültig. Die Tragfähigkeit der verwendeten Paletten muss mindestens 1000 kg betragen.

Palette stabil

Palette zu schwach oder Ware zu schwer

1.1.2. BELADUNG DER PALETTE

Die Anordnung der Ware (Ringe, Boxen, Trommeln etc.) sollte so erfolgen, dass die Grundfläche der Palette möglichst bedeckt ist und ein Verrutschen während des Transportes verhindert wird.
Die Ringe und Trommeln müssen so auf der Palette angeordnet sein, dass sie die vorgeschriebenen Abmessungen in Pkt. 1.1.1. nicht überschreiten.

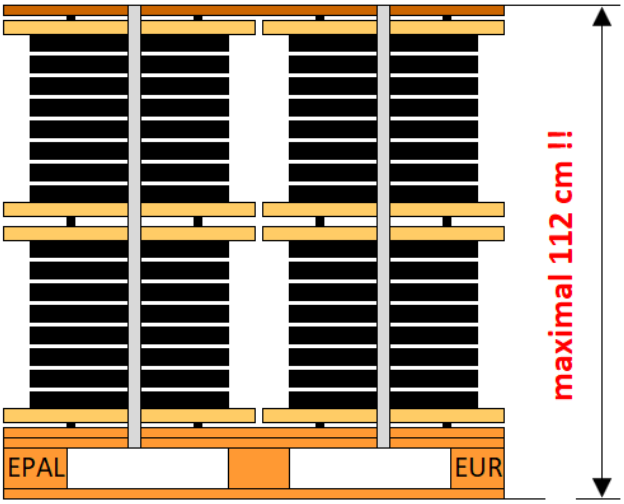

Die Oberfläche der bestückten Paletten muss eben sein, damit eine Lagerung wie in Pkt. 1.1. beschrieben möglich ist. Dies gilt nur für volle Paletten !

Es dürfen niemals unterschiedliche Kabeltypen, Querschnitte oder Verpackungseinheiten gemeinsam auf einer Palette verpackt werden.

a. nur ein Artikel je Palette (artikelrein)

b. nur eine Aufmachung je Palette (aufmachungsrein)
Beispiel: Ring 50m und Ring 100m dürfen nicht gemeinsam auf einer Palette verpackt werden.

c. die Palettenmenge je Artikel und Aufmachung ist mit unserer Einkaufsabteilung abzustimmen um die Bestellmengen auf volle Palettenmengen anzupassen. Entsprechender Bedarf vorausgesetzt.
Die festgelegte Palettenmenge muss bei jeder Anlieferung gleich sein (Sammellager siehe Pkt. 1.1.). Dies gilt auch für die Trommelgrößen.

Beispiel:
500m J-Y(ST)Y 2x2x0,8 immer in der gleichen Trommelgröße und Palettenmenge liefern.

d. Ausnahmen:
Restlängen **unterschiedlicher** Artikel können auf einer Palette gemeinsam verpackt werden. Jede Restlänge ist farblich zu kennzeichnen.

1.1.3. VERPACKUNG DER PALETTE FÜR DEN TRANSPORT

Jede fertig verpackte Palette ist mit einer Stretch Folie zu schützen um ein Verrutschen während des Transportes zu verhindern.
Wichtig ist, dass mit der Stretch Folie auch das Paletten Gestell umwickelt wird, um eine kompakte und stabile Verpackungseinheit zu schaffen.
Die Stretch Folie darf nicht mit der Ringfolie bzw. Trommelfolie verkleben.
Nur **transparente** Stretchfolie verwenden !
Dies gilt für Ring Ware genauso wie für Sperrholztrommeln, Boxen oder Spulen.

Mehrere Paletten dürfen **nicht** gemeinsam foliert werden !

LH
LH

LO
LN

1.1.4. KENNZEICHNUNG DER VERPACKTEN PALETTE

Beide Schmalseiten der Palette sind mit einem Etikett zu kennzeichnen.
Das Etikett wird auf der Außen- oder Innenseite der Stretch Folie angebracht.

Folgende Mindestangaben sind am Etikett anzuführen:

- Hersteller
- Empfänger
- GTIN (vormals EAN Nummer)

- Produktbezeichnung
- Querschnitt
- Farbe
- Gesamtmenge in Meter
- Verpackungseinheit / Aufmachung (Ring, Trommel, Box etc.)
- Anzahl Verpackungseinheiten
- Paletten Nummer
- CPR - Kennzeichnung für jene Artikel die unter die Bauprodukteverordnung fallen und als solche in der Bestellung deklariert sind bestehend aus
  - Angabe des Herstellers
  - CPR – Klassifizierung
  - DoP Nummer

1.2. RINGE

Ringe dürfen nur foliert oder in Karton angeliefert werden
Der Kerndurchmesser muss dem Biegeradius der Kabel/Leitung angepasst sein.
Die Wicklung muss „Lage auf Lage“ erfolgen.

1.2.1. KENNZEICHNUNG RINGE

Jeder Ring muss mit einem Etikett gekennzeichnet sein. Das Etikett muss unter der Folie oder auf der Folie angebracht sein.
Folgende Mindestangaben sind am Etikett anzuführen:

- Artikelbezeichnung
- Querschnitt
- Farbe (wenn vorgegeben auch RAL-Farbe)
- GTIN (vormals EAN Nummer)
- Menge in Meter
- Norm (VDE, HAR, IEC)
- CE - Kennzeichnung für Produkte die unter die EU-Richtlinie 2006/95/EG fallen
- Gewicht

- CPR - Kennzeichnung für jene Artikel die unter die Bauprodukteverordnung fallen und als solche in der Bestellung deklariert sind bestehend aus
  - Angabe des Herstellers
  - CPR – Klassifizierung
  - DoP Nummer

1.2.2. RINGE AUF PALETTE

Es wird empfohlen auf der Palette eine Lage Pappe anzuordnen die das Gesamtmaß der Palette (80 x 120 cm) abdeckt.
Die Ringe sind dicht an dicht anzuordnen, sodass sich eine möglichst hohe Stabiltät der Palette ergibt.

Folgende Außenabmessungen dürfen nicht überschritten werden:

- Höhe inklusive Palette: **112 cm**
- Breite: **80 cm**
- Länge: **120 cm**
- Gesamtgewicht: **maximal 1000 kg**

Die Sicherung der Trommeln auf der Palette erfolgt durch Bänder, Stretchfolie oder Schrumpffolie. Die Stabilität muss auch bei unvorhergesehenen Ereignissen am Transportweg (z.B. Notbremsung des LKW) garantiert sein.

1.3. KABELTROMMELN

Wir unterscheiden zwischen SPERRHOLZTROMMELN und HOLZTROMMELN.
Kabel auf Kunststofftrommeln, Eisentrommeln oder KTG Trommeln dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe unserer Einkaufsabteilung geliefert werden.

Kabeltrommeln werden sowohl auf Paletten (Sperrholztrommeln) im Hochregallager sowie im Freien (Holztrommeln) gelagert.
Die Qualität, Größe, Stabilität und Tragfähigkeit der Trommeln muss entsprechend dem Gewicht des Kabels/Leitung und dem erlaubten Biegeradius ausgeführt sein.

1.3.1. SPERRHOLZTROMMELN

Sperrholztrommeln dürfen ausschließlich horizontal (liegend) auf Paletten geliefert werden und der Flanschdurchmesser darf nicht größer als 800 mm sein.

Sperrholztrommeln müssen eine Kernlochbohrung von mindestens 56mm aufweisen und sollten den nachstehend angeführten Abmessungen entsprechen:

SPERRHOLZ Trommel-grösse	Flansch-durchmesser	Kern-durchmesser	Bohrungs-durchmessser	Gesamt-breite	Wickel-breite	Trommel-gewicht
	D 1	D 2	D 3	L 1	L 2	ca.
	mm	mm	mm	mm	mm	kg
041	400	150	56	420	404	3
045	450	150	56	420	404	3,5
051	500	150	56	420	404	4
061	600	200	56	420	390	7
071	700	310	80	420	380	11
081	800	310	80	420	380	15

Die Bewicklung der Trommeln muss so ausgeführt sein, dass zwischen der äußeren Lage des Kabels und dem Rand des Trommelflansches ein Sicherheitsabstand von mindestens 30mm sichergestellt ist.

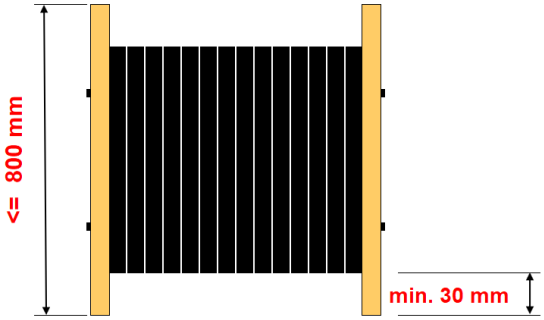

Die Stabilität des Flansches muss für einen Transport gemäß Skizze geeignet sein:

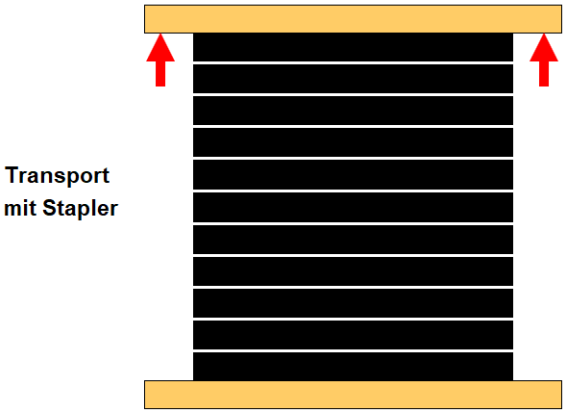

1.3.2. HOLZTROMMELN

a. Die Trommeln müssen witterungsbeständig sein und die Tragfähigkeit darf trotz längerer Lagerung im Freien nicht beeinträchtigt werden.

b. Beschädigte Flansche oder brüchiges Holz wird nicht akzeptiert.

c. Die Tragfähigkeit der Trommel muss dem Eigengewicht der vollen Trommel entsprechen.

d. Für Holztrommeln gilt die Einhaltung des IPPC Standard ISPM Nr.15.

e. Um Schimmelbildung zu vermeiden ist ausschließlich trockenes Holz zu verwenden.

f. Die Bewicklung der Trommeln muss gemäß VDE 0298 Standard so ausgeführt sein, dass zwischen der äußeren Lage des Kabels und dem Rand des Trommelflansches ein Sicherheitsabstand von 1,5 x D bis 2 x D (D = Kabelaußendurchmesser) jedoch mindestens 80mm sichergestellt ist.

g. Die Bespulung von Trommeln muss “Lage auf Lage“ erfolgen und darf nicht zu locker gewickelt werden.

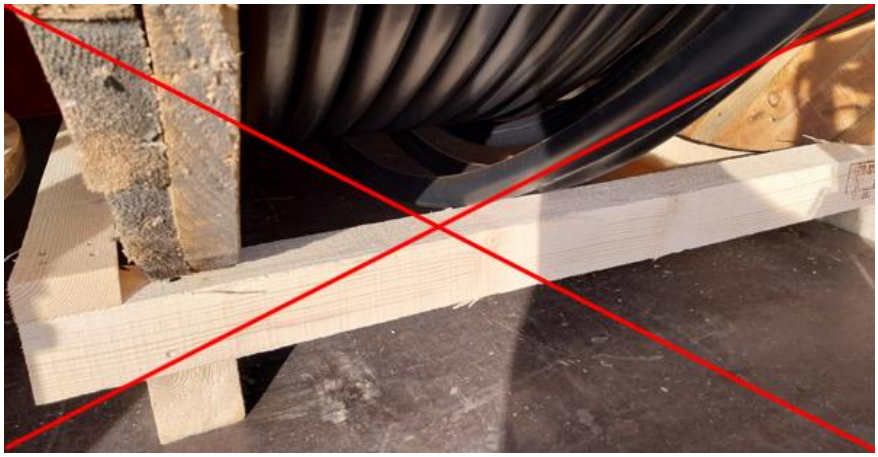

h. Für Trommeln mit einem Flanschdurchmesser bis 800mm gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 mm.

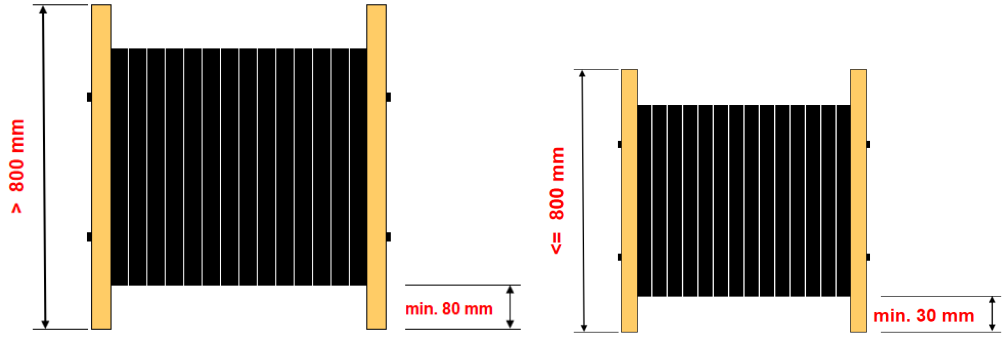

i. Die Stabilität des Flansches (bis maximal 140 cm Flanschdurchmesser) muss für einen Transport gemäß Skizze geeignet sein:

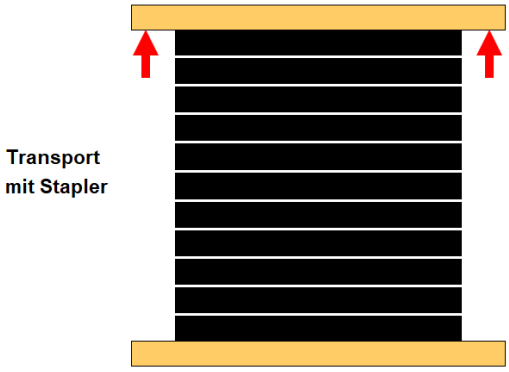

j. Kabel deren Außenmäntel nicht schwarz gefärbt sind, müssen mit UV-beständiger und lichtundurchlässiger Folie geschützt werden und sollten den Trommelflansch mit einschließen.
Die Folie darf nicht mit Klebeband am Kabel befestigt werden.
Damit die Folie auch bei starkem Wind hält, empfehlen wir die Befestigung mit Klebestreifen auf der Außenseite mehrfach über eine ganze Windung.

k. Es darf nur eine Kabellänge je Trommel aufgespult werden.
Teillängen müssen ausnahmslos auf separate Trommeln gespult werden (Verletzungsgefahr !).

l. Die Bespulung von Trommeln muss “Lage auf Lage“ erfolgen.

m. Eine Vollverschalung der Holztrommeln ist nur auf Anforderung gemäß unserer Bestellung oder nach Rücksprache mit der Einkaufsabteilung zulässig.

n. Die Kabelenden sind mit PVC-Steckkappen oder Schrumpfkappen wasserdicht zu verschließen oder zu verschweißen.

o. Die Befestigung der Kabelenden muss so ausgeführt sein, dass die Kabel und Endkappen während des Transportes nicht beschädigt werden und sich nicht von der Befestigung lösen.
Die Verwendung von Nägeln zur Befestigung der Kabelenden ist nicht zulässig.

p. Aufgrund Vibrationen während des Transportes sind Kabelenden mit einem Kabel-Außendurchmesser > 25 mm vorzugsweise mit einer Textilschnur am Trommelflansch zu befestigen.

q. Trommeln müssen eine Kernlochbohrung von mindestens 80mm aufweisen und sollten den nachstehend angeführten Abmessungen entsprechen.

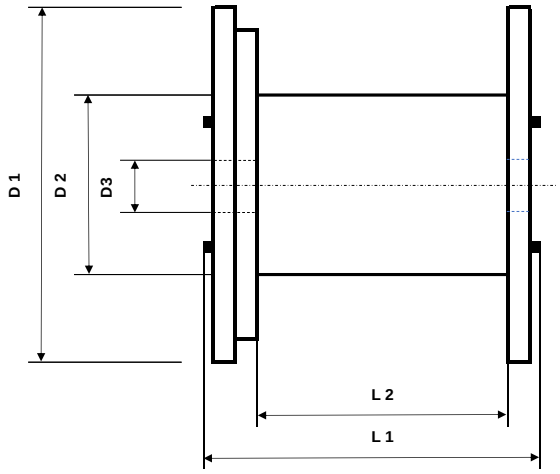

HOLZ Trommel-grösse	Flansch-durchmesser	Kern-durchmesser	Bohrungs-durchmessser	Gesamt-breite	Wickel-breite	Trommel-gewicht
	D 1	D 2	D 3	L 1	L 2	ca.
	mm	mm	mm	mm	mm	kg
061	600	280	80	520	400	13
071	710	355	80	520	400	25
081	800	400	80	520	400	31
091	900	450	80	690	560	47
101	1000	500	80	710	560	71
121	1250	630	80	890	670	144
141	1400	710	80	890	670	175
161	1600	800	80	1100	850	280
181	1800	1000	100	1100	840	380
201	2000	1250	100	1350	1045	550
221	2240	1400	100	1450	1140	710
250	2500	1400	125	1450	1140	875
251	2500	1600	125	1450	1130	900
281	2800	1800	140	1635	1280	1175

- Gesamtgewicht einer bespulten HOLZTROMMEL: **max. 9000 kg**
- Trommelgröße (Flanschdurchmesser): **max. 280 cm**

1.3.3. KENNZEICHNUNG TROMMELN:

Auf der Außenseite und auf der Innenseite des Trommelflansches ist ein wetterfestes Etikett anzubringen.
Folgende Mindestangaben sind am Etikett anzuführen:

- Artikelbezeichnung
- Querschnitt
- Farbe (wenn vorgegeben auch RAL-Farbe)
- GTIN (vormals EAN Nummer)
- Menge in Meter
- Norm (VDE, HAR, IEC)
- CE - Kennzeichnung für Produkte die unter die EU-Richtlinie 2006/95/EG fallen
- Gewicht (Brutto, Netto)
- Trommelnummer – muss mit dem Lieferschein übereinstimmen
- CPR - Kennzeichnung für jene Artikel die unter die Bauprodukteverordnung fallen und als solche in der Bestellung deklariert sind bestehend aus
  - Angabe des Herstellers
  - CPR – Klassifizierung
  - DoP Nummer

1.3.4. TROMMELN AUF PALETTEN

a. Trommeln mit Flanschdurchmesser bis 800mm die für die Verladung auf Paletten vorgesehen sind müssen liegend auf der Palette fixiert werden.

b. Eine stehende Verladung der Trommeln auf Paletten ist nur nach Abstimmung und schriftlicher Freigabe durch unsere Einkaufsabteilung zulässig.

c. Die Anordnung der Trommeln muss so erfolgen, dass die Trommeln innerhalb der Paletten-Außenabmessung positioniert sind und die Kabel durch die Trommelflansche nicht beschädigt werden.

d. Die Sicherung der Trommeln auf der Palette erfolgt durch Bänder, Stretch Folie oder Schrumpffolie. Die Stabilität muss auch bei unvorhergesehenen Ereignissen am Transportweg (z.B. Notbremsung des LKW) garantiert sein.

e. Folgende Außenabmessungen dürfen nicht überschritten werden:

- Höhe inklusive Palette: **112 cm**
- Breite: **80 cm**
- Länge: **120 cm**
- Gesamtgewicht: **maximal 1000 kg**

f. Beispiele für Palettenbeladung:

- **SPERRHOLZ TROMMEL GRÖSSE 041**

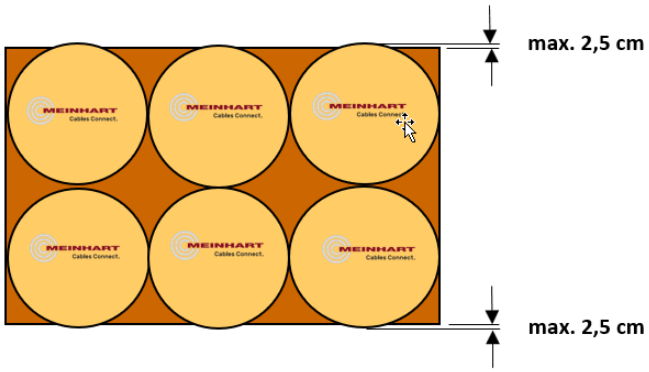

- **SPERRHOLZ TROMMEL GRÖSSE 045**

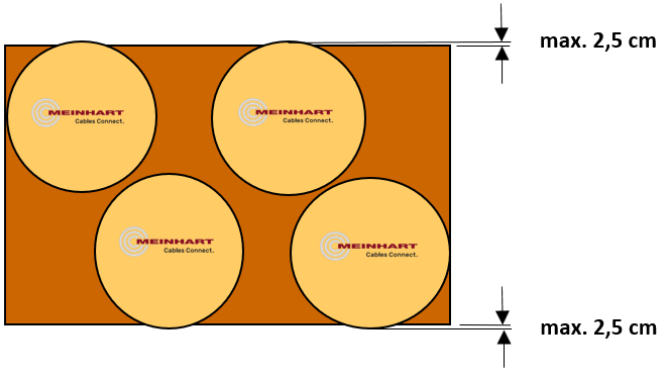

- **SPERRHOLZ TROMMEL GRÖSSE 051**

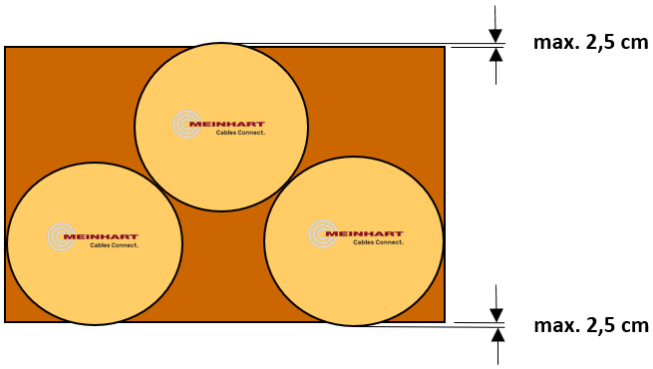

- **SPERRHOLZ TROMMEL GRÖSSE 061**

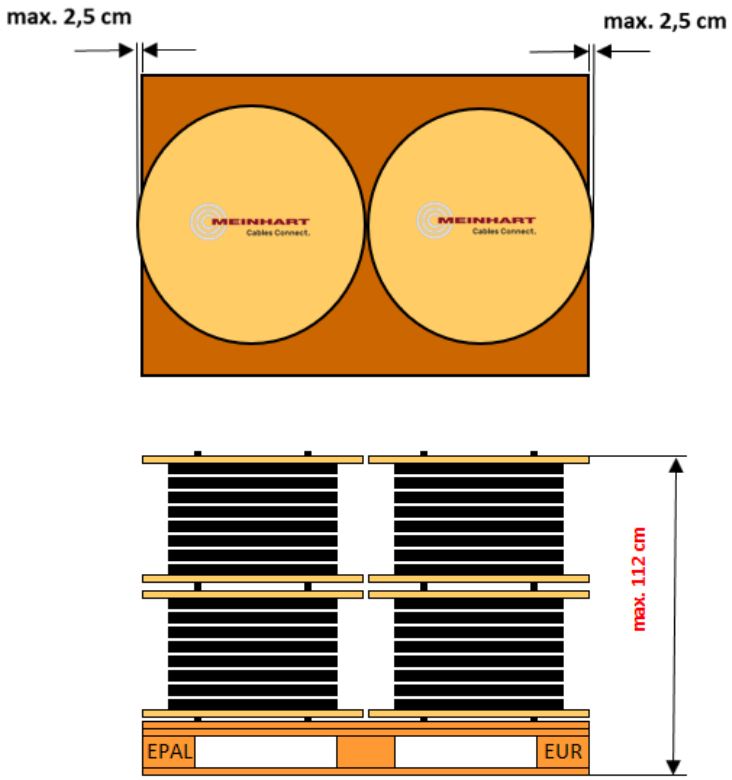

1.4. TOLERANZEN

a. Eine Über- bzw. Unterlieferung der in der Bestellposition angeführten Gesamtmenge bis +/- 5% ist zulässig, sofern im Bestellschreiben keine Teillängen mit vereinbarten Längentoleranzen angegeben wurden.

b. Für die einzelnen Verpackungseinheiten (Aufmachungen) gelten folgende Längentoleranzen:
   - Fixlängen Ringware (z.B. 25, 50, 100m): +/- 0%
   - Fixlängen Trommelware (z.B. 300, 500, 1000m etc.): +/- 0%
   - Maximal Längen Trommelware: +/- 10%

c. Sonderlängen:
Im Produktionsprozess entstehende Sonderlängen für Trommelware darf nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch unsere Einkaufsabteilung geliefert werden.
Für Ringware werden generell keine Sonderlängen akzeptiert.

d. Sonderlängen müssen auf einer eigenen Palette verladen werden !

e. Trommeln mit Sonderlängen sind farblich zu kennzeichnen.

2. TRANSPORT

a. Die Anlieferung der Ware darf ausschließlich mit Planen-LKW und Planen Anhänger erfolgen. Die Entladung muss von beiden Seiten des LKW und Anhänger möglich sein und erfolgt mittels Gabelstapler.

b. Container sind nur für die Anlieferung von Palettenware zulässig.
Es gelten die in Kapitel 1.1. beschriebenen Bestimmungen.

c. Holztrommeln bis Größe 141 (140 cm Flanschdurchmesser) können liegend am LKW verladen werden.

d. Holztrommeln ab Größe 161 (160 cm Flanschdurchmesser) müssen stehend mit dem Flansch parallel zur Bordwand verladen werden.

bis inklusive Holztrommelgröße 141

ab Holztrommelgröße 161

Eine Verladung quer zur Fahrtrichtung ist zulässig jedoch darf das Trommel 7000 kg nicht überschreiten und für die Entladung muss ein Sicherheitsabstand von >= 20 cm zwischen den Flanschen vorgesehen werden:

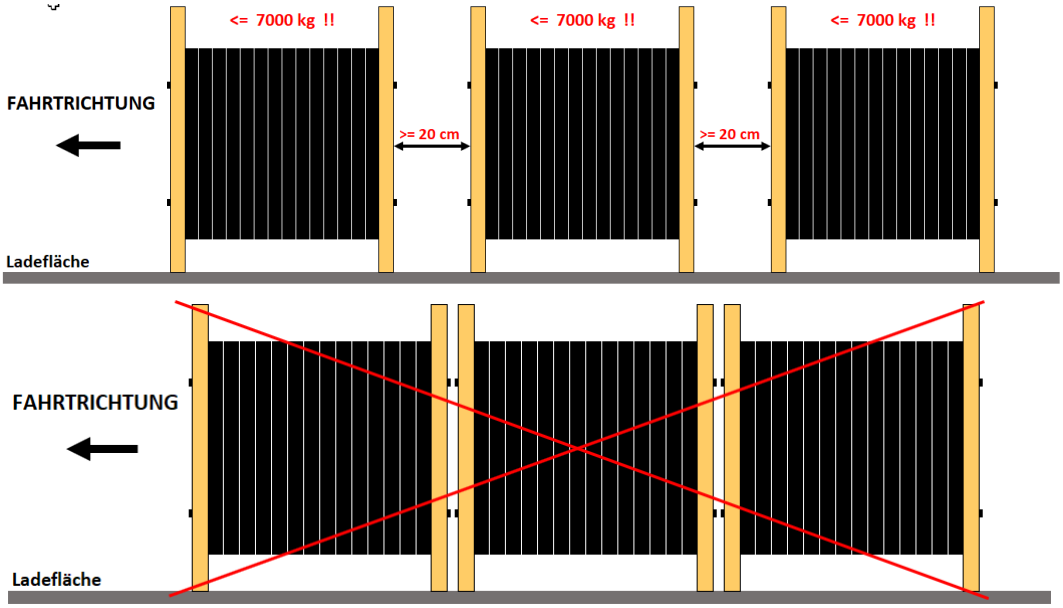

e. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Planenführungsstützen am LKW öffnen lassen. Der LKW Fahrer muss die Schienen verschieben, um eine gefahrlose Entladung sicherzustellen.

f. Transportsicherung:
die Ware muss mittels geeigneter Komponenten wie Spanngurte, Holzkeile, Kanntholz, Holzrahmen etc. gesichert sein, dass eine Beschädigung, ein Verrutschen und ein Umstürzen während des gesamten Transportes, auch bei einer Notbremsung, ausgeschlossen ist.

g. Das Einschlagen von Nägeln in die Trommeln oder Paletten ist nicht zulässig.

h. Sperrholztrommeln, die mit Spangurte befestigt werden sollten durch einen Kantenschutz vor Beschädigung geschützt werden.

i. Paletten mit Ringen dürfen nur dann gestapelt transportiert werden, wenn die untere Palette eine ebene Oberfläche aufweist und durch einen Karton oder Holzplatte vor Beschädigung geschützt ist.
Beide Paletten müssen entsprechend vor Verrutschen oder Umstürzen gesichert sein.
Hinweis: schwere Palette unten, leichtere Palette oben

j. Gestapelte Paletten dürfen nicht miteinander foliert sein oder durch Holzlatten miteinander vernagelt sein.

k. Paletten mit Sperrholztrommeln dürfen gestapelt transportiert werden.

l. Paletten mit Holztrommeln dürfen nicht gestapelt transportiert werden.

m. Holzbalken oder Karton zwischen den Trommeln sind nicht zulässig.

2.1. ANLIEFERUNG

a. Die Anlieferung an das Zentrallager in A-4490 St. Florian erfolgt derzeit noch ohne Zeitfenstervergabe zu den angeführten Öffnungszeiten.
Die Umstellung auf Zeitfensterbuchung für 2024 ist in Vorbereitung und wird rechtzeitig angekündigt.

b. Wir behalten uns das Recht vor die Annahme des LKW zu verweigern, wenn die in Punkt 1 beschriebenen Verpackungsvorschriften nicht berücksichtigt wurden.

c. Bei Artikel und Verpackungseinheiten, wo ein Vielfaches einer LKW Menge bestellt wird, sind „sortenreine“ LKW Ladungen zu liefern.
Auf dem LKW befindet sich nur ein Artikel in einer Verpackungseinheit.

d. Palettentausch
Bei Anlieferung von EURO Paletten werden diese nach der Entladung in der gleichen Stückzahl durch EURO-Leerpaletten ersetzt bzw. getauscht.
Ist der LKW Fahrer / Spediteur nicht bereit EURO Leerpaletten anzunehmen, ist das „Palettenkonto“ = NULL. Ein Austausch zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

2.2. AVISIERUNG EINER LIEFERUNG

a. Sobald die Ware das Werk verlässt muss die Anlieferung per Email avisiert werden an: avisos@meinhart.at

b. Die Avisierung besteht aus einer Kopie des Lieferscheines bzw. Packliste und muss den genauen Inhalt Transportes enthalten.

c. Bei Abweichungen zwischen avisiertem Lieferschein/Packliste und Inhalt des Transportes/LKW behalten wir uns das Recht vor 150,- EUR/Transport zu verrechnen. Die Annahme der Ware wird verweigert und eine Abladung erfolgt frühstens dann, wenn alle Lieferdokumente korrekt übermittelt wurden und eine Abladung zeitlich möglich ist.

d. Die Warenannahme ist ausschließlich zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag:	07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr
Freitag:	07:00 - 13:00 Uhr
Adresse:	Meinhart Kabel Österreich GmbH Westbahnstraße 6 A-4490 St. Florian / AUSTRIA
Telefon:	+43 7224 690 - 0
Email:	avisos@meinhart.at

e. Der LKW muss das Betriebsgelände nach dem Abladevorgang unverzüglich verlassen. Ein Parken oder Warten auf den nächsten Transportauftrag auf dem Betriebsgelände ist strengstens verboten !
Die Benützung der Parkflächen außerhalb des Betriebsgelände ist für bereits entladene LKW ebenso verboten.

3. DOKUMENTE

Die Lieferdokumente dokumentieren den gesamten Lieferprozess und ermöglichen eine lückenlose Rückverfolgung jeder einzelnen Verpackungseinheit von der Verladung im Herstellerwerk bis zur Entladung am MEINHART Lager oder genannter Zieladresse und zur Bezahlung der Ware.
Jede Lieferung bedarf einer vorherigen schriftlichen Bestellung durch die MEINHART KABEL Österreich GmbH.

3.1. BESTELLUNG

a. Bestellungen werden ausschließlich durch die Einkaufsabteilung in elektronischer Form (per Email) an den Lieferanten übermittelt.

b. Grundlage für jede Bestellung sind die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Meinhart Kabel Österreich GmbH in der aktuell gültigen Version (www.meinhart.at/service/download).

c. Die gelieferte Ware muss ROHS/REACH konform sein.
Falls dies vom Hersteller/Lieferant nicht bestätigt werden kann ist vor der Auftragsannahme und Lieferung eine schriftliche Freigabe unserer Einkaufsabteilung erforderlich.

3.2. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

a. Die Auftragsbestätigung wird binnen 5 Werktage nach Zustellung der Bestellung an die im Schriftkopf der Bestellung angeführten Kontaktperson übermittelt.

b. Als Auftragsbestätigung gilt auch eine vom Lieferanten schriftlich bestätigte Kopie unserer Bestellung.

c. Folgende Daten sind auf der Auftragsbestätigung anzuführen:
   - Hersteller/Verkäufer
   - Auftragsbestätigungsnummer und Datum
   - Kontakt Hersteller, Name und EMail
   - Meinhart Bestell Nummer und Bestell Position
   - Kabeltype inklusive Querschnitt, Farbe, Spannung, Norm,
   - Menge, Aufmachung und Verpackungseinheit
   - Basispreis und Metallzahl gemäß Bestellung
   - Angabe der Metallbasis (ALL IN oder HOHL oder 150 oder 100 etc.)
   - Metallnotierung und Metalladjustierung gemäß Bestellung (LME, Tag der Bestellung, Liefervormonat, Durchschnitt etc.)
   - Zahlungskonditionen gemäß Bestellung
   - Liefertermin und Lieferadresse (Eintrefftermin am angegeben Lieferort)
   - Incoterms gemäß Bestellung
   - Sondervereinbarung falls auf der Bestellung angeführt

Muster Auftragsbestätigung

BESTELLER:													VERKÄUFER:		
MEINHART KABEL ÖSTERREICH GmbH WESTBAHNSTRASSE 6 A-4490 St.Florian/AUSTRIA UID Nr. ATU 63684739					Auftragsbestätigung Nr. 123456 Datum 4.3.2023								CABLECOMPANY PRODUKTIONSSTRASSE 123 A-1234 ORT/AUSTRIA UID/VAT Nr. XX 00000000		
MEINHART Bestell-nummer	Pos.	Menge	Type, Querschnitt, Farbe, Spannungsebene, Norm	Norm	Auf-machung	Ver-packungs-einheit	Anzahl Verpackungs einheiten	Kupfer-zahl kg/km	Aluminum-zahl kg/km	Kupfer-basis EUR/100kg	Aluminium-basis EUR/100kg	Basis-preis EUR/km	Metall-notierung	Metall-adjustierung
00001001	10	12.000 m	NYY-J 3x1,5 RE schwarz	VDE	Ring	50 m	240	43,2	0	0	0	999,00	z.B. LME	z.B. Durchschnitt Liefervormonat
00001001	20	24.000 m	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 grau	VDE	Ring	100 m	240	21	0	100	0	999,00	z.B. LME	z.B. Durchschnitt Liefervormonat
00003255	10	18.000 m	NYM-J 5x1,5 grau	VDE	Trommel	500 m	36	72	0	150	0	999,00	z.B. LME	z.B. Durchschnitt Liefervormonat
00003255	20	6.000 m	NAYY-O 1x240 RM schwarz	VDE	Trommel	1000 m	6	0	696	0	0	999,00	z.B. LME	z.B. Durchschnitt Liefervormonat
00004244	10	2.000 m	NA2XS(F)2Y 1x240rm/25 12/20kV	VDE	Trommel	2000 m	1	283	696	0	0	999,00	z.B. LME	z.B. Durchschnitt Liefervormonat
Kontakt Verkäufer: Hr. Mustermann, max.mustermann@cablecompany.com Lieferadresse: Meinhart Kabel Österreich GmbH, Westbahnstraße 6, A-4490 St.Florian, Austria Zahlungskondition Incoterms															

3.3. LIEFERSCHEIN / PACKLISTE

a. Die Übermittlung der Lieferdokumente erfolgt elektronisch per E-Mail.

b. Folgende Informationen müssen am Lieferschein angeführt sein:

- Herstellername
- Lieferscheinnummer
- Datum
- Meinhart Bestellnummer
- Menge
- Kabeltype
- Querschnitt
- Farbe
- Anzahl
- Verpackungseinheit (Ring, Trommel, Box…)
- Menge je Verpackungseinheit/Aufmachung (100m, 500m, ...)
- Trommeltype (Holz, Sperrholz, Kunststoff, Eisen)
- Trommelgröße

- Trommelnummer
- Anzahl Paletten mit Inhalt pro Palette
- Meter INNEN und Meter AUSSEN für alle Kabel mit Metermarkierung am Außenmantel

Muster Lieferschein

BESTELLER: MEINHART KABEL ÖSTERREICH GmbH WESTBAHNSTRASSE 6 A-4490 St.Florian/AUSTRIA			LIEFERSCHEIN Nr. 123456 DATUM 4.3.2023 RECHNUNGS Nr. 123456 LKW Nr. 123456					VERKÄUFER: CABLECOMPANY PRODUKTIONSSTRASSE 123 A-1234 ORT/AUSTRIA			
MEINHART Bestell-nummer	Menge	Type, Querschnitt, Farbe	Anzahl	Verpackungs-einheit	Verpackungs-art	Trommel-Type und Größe	Trommel-nummer	Menge pro Palette	Anzahl Paletten	Netto Gewicht	Brutto Gewicht
00001001	12.000 m	NYY-J 3x1,5 RE schwarz	240	50 m	Ring			3.000 m	4	3.000 kg	3.100 kg
00001001	24.000 m	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 grau	240	100 m	Ring			8.000 m	3	1.300 kg	1.375 kg
00003255	18.000 m	NYM-J 5x1,5 grau	36	500 m	Trommel	S 061		2.000 m	9	3.900 kg	4.350 kg
00003255	6.000 m	NAYY-O 1x240 RM schwarz	6	1000 m	Trommel	H 161	123456			6.300 kg	7.980 kg
00004244	2.000 m	NA2XS(F)2Y 1x240rm/25 12/20kV	1	2000	Trommel	H 241	987654			3.500 kg	4.350 kg

3.4. PRÜFPROTOKOLLE

Prüfprotokolle, wenn in der Bestellung angefordert, senden Sie bitte als PDF file an die Einkaufsabteilung.

Der Name des PDF files besteht aus der Meinhart Bestellnummer und der Lieferschein-nummer:
BEST00001234-LS123456789.pdf

BEST00001234: MEINHART Bestell Nummer
LS123456789: Lieferscheinnummer

3.5. RECHNUNG

a. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt elektronisch per E-Mail an:
buchhaltung@meinhart.at

b. Für jeden einzelnen LKW und jeden einzelnen Container muss eine eigene Rechnung ausgestellt werden.
Eine Sammelrechnung für mehrere LKW/Container ist nicht zulässig.

c. Folgende Angaben müssen auf der Rechnung angeführt sein:

Allgemeine Angaben:

- Rechnungsempfänger (Besteller) – MEINHART KABEL Österreich GmbH inkl. UID Nr. ATU63684739
- Rechnungsaussteller (Lieferant) inkl. Adresse und Steuernummer (UID/VAT Nr.)
- Rechnungsnummer
- Datum
- Lieferscheinnummer
- MEINHART Bestellnummer
- Incoterms
- Bankverbindung (IBAN, BIC, Bankname) des Rechnungsaussteller (Lieferant)
- Fußtext für EU-Lieferanten „Der Beleg enthält steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen“
- Gesamtsumme vor Skonto in EUR
- Skontobetrag in EUR (optional)
- Gesamtsumme nach Skonto (optional)
- Zahlungsfrist in Tagen – beginnt zum Tag des Wareneingang am vereinbarten Lieferort

Angaben je Rechnungsposition:

- Positionsnummer fortlaufend
- Menge
- Aufmachung (Verpackungseinheit, Ring, Trommel)
- Kabeltype, Querschnitt, Leiterform, Farbe, Spannungsbereich
- Kupferzahl in kg/km und Aluminiumzahl in kg/km
- Metallbasis in EUR/100kg
- Kupfernotierung und Aluminiumnotierung in EUR/100kg
- Vereinbarter Basispreis in EUR/km
- Summe je Position inklusive Metalle in EUR

Muster Rechnung

BESTELLER: **MEINHART KABEL ÖSTERREICH GmbH** **WESTBAHNSTRASSE 6** **A-4490 St.Florian/AUSTRIA** **UID Nr. ATU 63684739**				**Rechnung Nr. 123456** **Datum 4.3.2023** **Lieferschein Nr. 123456**					VERKÄUFER: **CABLECOMPANY** **PRODUKTIONSSTRASSE 123** **A-1234 ORT/AUSTRIA** **UID/VAT Nr. XX 00000000**			
Pos.	**MEINHART Bestell-nummer**	**Menge**	**Type, Querschnitt, Farbe**	**Aufmachung**	**Kupfer-zahl kg/km**	**Aluminum-zahl kg/km**	**Kupfer-basis EUR/100kg**	**Aluminium-basis EUR/100kg**	**Kupfer-notierung EUR/100kg**	**Aluminium-notierung EUR/100kg**	**Basis-preis EUR/km**	**SUMME EUR**
10	00001001	12.000 m	NYY-J 3x1,5 RE schwarz	Ring	43,2	0	0	0	777,77	322,01	999,00	16.019,96
20	00001001	24.000 m	J-Y(ST)Y 2x2x0,8 grau	Ring	21	0	100	0	777,77	322,01	999,00	27.391,96
30	00003255	18.000 m	NYM-J 5x1,5 grau	Trommel	72	0	150	0	801,75	311,87	999,00	26.428,68
40	00003255	6.000 m	NAYY-O 1x240 RM schwarz	Trommel	0	696	0	0	801,75	311,87	999,00	19.017,69
50	00004244	2.000 m	NA2XS(F)2Y 1x240rm/25 12/20kV	Trommel	283	696	0	0	790,34	333,08	999,00	11.107,80
									SUMME vor Skonto			99.966,09
Lieferung: DAP A-4490 St.Florian/Austria									3% Skonto			-2.998,98
Zahlung: 30 Tage 3% Skonto									**SUMME netto**			**96.967,11**
Bankverbinung: IBAN AT00 0000 0000 0000 0001, BIC XXXXXXXXXXX, Name der Bank												

Bitte bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden Vorschriften gelesen haben und Ihre Lieferungen gemäß den Vorschriften erfolgen.

_____

Name und Adresse des Herstellers

_____

Kontaktperson

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift / Firmenstempel